

Patienteninformation

Vergütungsregelung bei Nervenärzten, Neurologen und Psychiatern ab 2009

Sehr verehrte Patientin, sehr geehrter Patient!

Im Zusammenhang mit dem Gesundheitsfonds wurde von der Bundesregierung für die Arztpraxen eine neue Honorarordnung erlassen.

Besonders bei uns Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie wurde dabei das Behandlungshonorar, welches wir für eine dreimonatige Patientenbehandlung erhalten, um ein Drittel auf ca. 43 bis 46€ abgesenkt. Dies bestimmt der Vertrag zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung und den Krankenkassen. Dabei bleiben unsere Praxis- und Personalkosten mindestens gleich.

Die verantwortlichen Politiker verkünden, es fließe jetzt mehr Geld in die medizinische Versorgung – das ist nicht einmal gelogen, aber eine bewusste Halbwahrheit! Von dem Geld, das die Krankenkassen tatsächlich mehr für die Patientenversorgung bereit stellen, kommt in den neurologischen und psychiatrischen Praxen deutlich weniger an als 2008.

In den letzten Jahren schon wurde ca. ein Drittel der Behandlungskosten nicht bezahlt. Dennoch haben wir unser Möglichstes getan, um Sie verantwortungsvoll und auf hohem Qualitätsniveau zu behandeln.

Dies ist nun im bisherigen Umfang leider nicht mehr möglich.

Denn auch die einzelnen Entgelte für fachneurologische und -psychiatrische Leistungen sind deutlich zu niedrig: Wir erhalten für eine Verwaltungskostenpauschale 19,42 €, für ein EEG 24,86 €, für eine dopplersonographische Hirndurchblutungsmessung 28,35 € und für ein 10 bis 20-minütiges fachpsychiatrisches Behandlungsgespräch 13,48 €. Sie können gerne hiermit die Preise für einen Friseurbesuch, eine Waschmaschinenreparatur, einen EDV- oder Autoservice vergleichen. Dabei sind dies nur Umsatzwerte. Abgerechnet werden müssen die gesamten Kosten, die zum Funktionieren eines Praxis(betriebes) anfallen, Krankenversicherung, Steuern und Rückstellungen z.B. für Geräteerneuerung, Leasing-Verträge etc..

Natürlich bemühen wir uns auch weiterhin, Sie gut und nach dem neuesten medizinischen Standard zu behandeln.

Allerdings könnten wir nach der Vergütungsberechnung eigentlich nur noch einen Behandlungstermin pro Quartal vereinbaren; denn damit ist das Praxisbudget bereits ausgeschöpft. Aus Verantwortung Ihnen gegenüber versuchen wir dies noch zu vermeiden und schenken Ihnen die Folgetermine im Quartal.

Politik und Krankenkassen ist es offenbar gleichgültig, wenn wir Sie nicht mehr wohnortnah und qualifiziert fachärztlich betreuen können. Gravierende Krankheiten wie Depressionen, Parkinson, Schlaganfall, Demenz, Epilepsie, Psychosen und Nervenschädigungen sollen anscheinend wieder häufiger im Krankenhaus oder in anonymen, aber mittelfristig politisch besser zusteuernde Versorgungszentralen wie früher in den DDR-Polikliniken behandelt werden.

Wenn sie selbst etwas dazu beitragen möchten, dass in Zukunft wieder eine angemessene fachärztliche neurologische und psychiatrische Behandlung stattfinden kann, sollten sie folgendes tun:

Wenden Sie sich bitte z.B. an folgende Institutionen: Ihre Krankenkasse, ihren Landtags- oder Bundestagsabgeordneten (s. Link), die Kassenärztliche Vereinigung Baden Württemberg Dr. Hoffmann-Goldmayer (70567 Stuttgart, Albstadtweg 11), die Württembergische Gesundheitsministerin Dr. Stolz (70174 Stuttgart, Schellingstr. 15) oder an die Patientenbeauftragte der Bundesregierung Fr. Kühn-Mengel (10117 Berlin, Friedrichstraße 108).

Ihr Nervenarzt/Neurologe/Psychiater